Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat Herr Hose Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0167/19 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Entschärfung der Parkplatzsituation Hallesche Straße Thomas-Mann-Grundschule; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Parkplatzsituation vor Ort ein und liegen der Verwaltung bereits Beschwerden diesbezüglich vor?

Die Situation des Parkens im Bereich von Schulen (und Kindergärten) ist aus vielerlei Gründen bekanntermaßen schwierig.

Erfahrungsgemäß kommt es gerade in der Frühspitze zu einer starken zeitlichen Konzentration des Bringeverkehrs der Kinder vor (Grund-)Schulen und Kindergärten. Im Zusammenhang mit der Abschaffung oder wesentlichen Ausweitung der Einzugsbereiche für Grundschulen, welche im Rahmen der derzeit laufenden Schulnetzplanung 2019 – 2024 diskutiert wird, ist zu erwarten, dass dieses Problem noch zunehmen wird. Je weiter die gewählte Schule vom Wohnort entfernt ist, umso mehr werden die Kinder – insbesondere im Primarbereich – nicht mehr zu Fuß in die Schule gehen. Wenn die Eltern Nähe und Angebot des ÖPNV akzeptabel finden und finanzieren können/ wollen, werden sie sich ggf. für den ÖPNV entscheiden. Wenn der Weg zur nächsten Haltestelle jedoch zu lang ist, unsicher erscheint, die Taktfrequenz mehr als 10 Minuten beträgt, noch umgestiegen werden muss, wenn das Kind diesen Weg nicht meistern kann, Sorge vor Verkehrsunfällen oder Belästigungen überwiegt, Zeitdruck, Bequemlichkeit oder ganz privates Mobilitätsmanagement eine Rolle spielen, liegt die Nutzung des Pkw auf der Hand. Die Gründe, warum Kinder nicht mehr in die Schule oder gemeinsam mit den Eltern zum Kindergarten laufen, sind vielfältig. Der fußläufige Schul- und Kindergartenweg wird schlimmstenfalls zum "Auslaufmodell".

Die wesentliche Ursache für die sehr problematischen Umstände vor Schulen und Kindergärten, die der Verwaltung von einer Vielzahl von Einrichtungen seit Jahren bekannt sind, ist, dass die existierende Straßenstruktur und die vorhandene Bebauung natürlich nicht auf den heutigen Fahrzeugbestand

Seite 1 von 3

ausgerichtet sind und damit strukturell ein erhebliches Defizit an Stellplätzen besteht. Es ist hinlänglich bekannt, dass ruhender Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ÖPNV sowie – im speziellen Fall – Besucher der muslimischen Gemeinde, um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen konkurrieren.

Insofern hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit mehrfach mitgeteilt, dass die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen in ausreichender Zahl nur im Einzelfall möglich ist. Die mangelnde Bereitschaft der Eltern zu selbst geringfügigen Umwegen ist ebenso ein Problem, was durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation nicht gelöst werden kann. Weiterhin muss vermieden werden, dass durch die Regelungen andere Betroffene, wie z. B. Bewohner des Umfeldes, schlechter gestellt werden. Soweit die Einrichtungen an Straßen liegen, die im Eigentum von Wohnungsunternehmungen sind, sind diese in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Im Ergebnis der Beschlussfassung des Stadtrates zur Drucksache 0022/10 – Schaffung von Kurzzeitparkplätzen vor Kindertagesstätten in Erfurt – hat die Verwaltung bereits im Jahre 2011 mit hohem personellem Aufwand eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt. Über die Ergebnisse wurde der Bau- und Verkehrsausschuss mit Drucksache 2102/11 ausführlich informiert.

Dabei wurde eine Befragung aller damals 98 Kindergärten zur Parkplatzsituation vor ihren Objekten durchgeführt, an der sich 74 % der Kindergärten beteiligt haben. Aus den Rückläufen wurden neun Schwerpunkte mit größeren Parkproblemen identifiziert. Für diese Einrichtungen wurden Maßnahmen ergriffen, die allerdings teilweise aufgrund mangelnder Akzeptanz durch die Eltern verbunden mit erheblichen Beschwerden der Anwohner mittlerweile wieder rückgebaut wurden (z. B. Kindergärten in der Wendenstraße ("Johannesplatzkäfer" sowie "Fuchs und Elster")).

Für die (Grund-)Schulen können im Wesentlichen selbige Feststellungen getroffen werden. Der Stadtverwaltung sind die Probleme jedes Standortes weitestgehend bekannt und die Maßnahmen, welche rechtlich und organisatorisch durchführbar sind, wurden realisiert. Es bestehen kaum weitere Spielräume für die Verwaltung, den Verkehr vor Schulen oder Kindergärten durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu entlasten. Bei jeglichen Neubauvorhaben für derartige Einrichtungen wird daher seitens der Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren immer Wert auf die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (auf dem Gelände der Schule oder des Kindergartens) gelegt. Die propagierten Hol- und Bringezonen in einer gewissen Entfernung vom jeweiligen Objekt verschieben die Problematik nur an eine andere Stelle im Straßenraum; zudem ist leider die Bereitschaft der Eltern, selbst kurze Wege in Kauf zu nehmen, sehr begrenzt.

Letztlich kann das Parkproblem häufig nur durch alternative Bringemöglichkeiten reduziert werden. Dies setzt neben einer entsprechenden Infrastruktur für das Radfahren oder die ÖPNV-Anbindung auch eine Bereitschaft der Eltern zum Umstieg vom Auto voraus. Gerade im Umfeld der Thomas-Mann-Grundschule besteht mit den Stadtbahn-Haltestellen "Hanseplatz" und "Greifswalder Straße" eine hervorragende Anbindung an den ÖPNV. Zudem existieren in der Halleschen Straße extra eingerichtete Kurzzeitstellplätze für die Bring- und Holverkehre der Grundschule.

Das Bürgeramt hat wiederholt Verkehrskontrollen zu den Gebetszeiten in der Moschee durchgeführt und konnte dabei keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung feststellen. Überdies gab es vor Ort ausreichend freien Parkraum. Beschwerden aus dem Bereich liegen nicht vor.

2. Was hält die Stadtverwaltung von dem Vorschlag vor Ort eine regelmäßige Verkehrsüberwachung durch das Bürgeramt insbesondere für die Gebetsräume vorzunehmen, um die Verkehrssituation zu entschärfen?

Die Parkplatzsituation in der Halleschen Straße unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen innerstädtischen Straßenabschnitten und stellt somit keinen verkehrsrechtlichen Sonderstatus dar. Infolge dessen ist die Hallesche Straße kein Kontrollschwerpunkt für die kommunale Verkehrsüberwachung. Die Überwachung des Verkehrsraums wird unverändert im Rahmen einsatzrelevanter Aspekte und personeller Möglichkeiten durchgeführt.

3. Welche Möglichkeiten gibt es weitere Parkplatzflächen vor Ort zu schaffen?

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im <u>übertragenen Wirkungskreis</u> (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund kann ich Nachfolgendes mitteilen:

Unter Verweis auf die Ausführungen zu Frage 1. muss mitgeteilt werden, dass keinerlei Möglich-keiten zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze im öffentlichen Straßenraum im Umfeld der Halleschen Straße bestehen. Alle Optionen zur Ausweisung von Stellflächen wurden ausgenutzt. Die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes steht in permanentem Austausch mit allen Kindergärten und (Grund-)Schulen und ist fortlaufend bestrebt, die Verkehrssituation vor diesen Einrichtungen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein